

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918
12 (1898)**

110 (12.5.1898)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-250374](#)

Vorwärtsdeutsches Volksblatt

Organ für die Interessen des werkthätigen Volkes. Nebst der illustrierten Sonntagsbeilage: „Neue Welt“.

„Vorwärtsdeutsches Volksblatt“ erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und gesetzlichen Feiertagen. Abonnementpreis pro Jahr auf Brüderlein, 70 Pf., bei Selbstabholung, 60 Pf.; durch die Post bezogen (Postleitzahl Nr. 5382) vierstündiglich 2,10 Pf., für 2 Monate 1,40 Pf., monatlich 70 Pf. zzgl. Versandgeld.

Redaktion und Expedition:
Bant, Neue Wilhelmshavener Straße 38.
Telefon - Anschl. nr. 54.

Interesse werden die fünfgepolten Corpsteile oder deren Raum mit 10 Pf. berechnet; bei Wiederholungen entsprechenden Rabatt. Schwieriger Sog nach höheren Kärtchen! — Interesse für die laufende Nummer müssen bis spätestens 12 Uhr mittags in der Expedition aufgegeben sein. Gehrige Interesse werden früher erheben.

Nr. 110.

Bant, Donnerstag den 12. Mai 1898.

12. Jahrgang.

Wilhelm II. und der Reichstag.

1895—1897—1898.

Am Freitag Abend haben die deutschen Reichstagsmitglieder, mit Ausnahme der Sozialdemokraten, beim Kaiser im Berliner Schloss getagt. Diese Erbung schloß sich am Thronrede an, die am Morgen Kaiser Wilhelm II. im feierlichen Saal und unter großem Gepränge dem scheidenden Parlament mit auf dem Weg gegeben hatte. Es war eine zärtliche Verkündung: außer den Reichstagsmitgliedern, dem Bundesrat, dem Gesetz des Kaisers, den einheimischen und fremden Diplomaten lauschten in einer Loge des Saales auch die beiden Tegernseer, die zur Zeit in Berlin Komödie spielen, auf bedeutender Einladung Wilhelms II. den feierlichen Worten.

Ein Ablauf der Rede behandelte die Thätigkeit des Reichstages im Besonderen.

Schon mehrfach hat Kaiser Wilhelm II. die Thätigkeit gerade dieses letzten Reichstages fröhlich genehmigt. Unter Leipzig's Eruberblatt erinnert daran.

Am 23. März 1895 hat die aus dem Zentrum, den Sozialdemokraten, den Freiheitlichen, der deutschen Volkspartei, den Welfen, Polen, Elsässern, Dänen gebildete Mehrheit des Reichstags die berühmte „Bismarckrede“ zu Bismarcks achtzigstem Geburtstage abgelehnt. Hinter den Reihen stand eine Wählerzahl von 4 548 841 Stimmen.

An diesem 28. März desposierte Wilhelm II. an den Fürsten Bismarck:

An den Fürsten Bismarck, Herzog von Lauenburg, Friedrichsruh.

Euer Durchlaucht freude ich den Ausdruck tieferer Entrüstung über den eben geäußerten Beschluss des Reichstages aus. Der selbe steht in vollkommener Gegensetzung zu den Gefühlen aller deutschen Fürsten und Völker.

Wilhelm II. R.

Am 27. März 1897 hat die Reichstagsmehrheit, bestehend aus den Parteien der Unen, den Polen, Welfen, Dänen und dem Zentrum, den außerordentlichen Marineetat, der mit 70 Millionen angefangen war (gegen 30 Millionen im Vorjahr), um 12 Millionen, d. h. auf 58 Millionen gefügt. Es handelte sich um zwei Kreuzer, ein Torpedobootsboot, einen Tross und um Torpedoboote. Am 25. April 1897 verließ der Kontraadmiral Prinz Heinrich, bestimmt zur Vertretung des Kaisers bei dem Regierungsbülaum der Königin von England, folgende

Dankschreiben Wilhelms II. in Riel am Bord seines Flaggenschiffes vor verlassener Mannschaft:

„Ich bedaure, daß ich Dir zu der Feier mein dearest Schiff, als den alten „König Wilhelm“, zur Verfügung stellen kann, während andere Staaten mit ihren neuesten, stolzesten Kriegsschiffen glänzen werden. Dies ist die traurige Folge des Verhaltens jener vaterlandlosen Gesellen, die die Bevölkerung der für das deutsche Reich notwendigsten Kriegsschiffe zu hinterziehen wissen. Ich werde aber nicht rasten in dem Bestreben, meine Marines auf die gleiche Höhe zu bringen, deren sich die Armee erfreut. Von der Mannschaft des „König Wilhelm“ erwarte ich, daß sie durch ihr Vertragen bei der Feier der deutschen Nation Eurem Reichtum.“

Am 28. März 1898 hat eine aus den Parteien der Rechten, der Rationalliberalen, der Zentrumsmehrheit bestehende Mehrheit des Reichstags die Tirypol-Flottenvorlage in dritter Lesung angenommen. Auf diese Handlung des Reichstages beziehen sich die folgenden Worte aus der Thronrede vom 6. Mai 1898:

Die erste fünfjährige Legislaturperiode des Reichstags liegt hinter Ihnen. Dieselbe ist fruchtbar gewesen an gegebenen Erfolgen, die zur Macht und Wohlfahrt des Vaterlandes dauernd beitragen werden... Um die ernste Aufgabe, Bürger des europäischen Friedens zu sein, witzsam zu erfüllen, bedürfte Deutschland der Verstärkung des Landheeres, was durch Ausnutzung seiner liegenden Wehrkraft gewonnen werden konnte. Durch Billigung der dazu nötigen Mittel hat der Reichstag sich ein bleibendes Verdienst um die friedliche Sicherheit des Reiches erworben. Mit hoher Beifriedigung erfüllt es mich, daß ich unter Ihrer patriotischen Mitwirkung erreichen konnte, unsere Flotte auf eine feste und dauernde geistliche Grundlage zu stellen. Indem der Reichstag die Bedeutung des Flottengesetzes für unsere wirtschaftliche Entwicklung und für die Stärkung unserer maritimen Wehrkraft anerkannte, hat er die Hand zu einem Werke geboten, welches die dankbare Würdigung kommender Geschlechter finden wird. Die wirtschaftliche und soziale Gelehrung verdankt ihrer ehrigen Mitarbeit eine Reihe wichtiger Ergebnisse.

Am Abend aber lasfen die Reichstags-

mitglieder — nur, wie wir schon sagten, die Sozialdemokraten waren fern gelieben — unter hölzernen Glanz in den Brunnenhöfen des Berliner Königspalastes mit Wilhelm II.

Politische Rundschau. Deutsches Reich.

Das preußische Abgeordnetenhaus beschäftigte sich am Dienstag nochmals in zweiter Lesung mit der Strohdachbahn-Vorlage und benötigte nach längerer Debatte die neunth an die Budget-Kommission zurückgeweihte Untereinbrechen-Nauen. Nachgefragt für die Billigung war die von einem Vertreter des Kriegsministers in der Kommission abgegebene Erklärung, daß der Bau dieser Linie im militärischen Interesse gestanden sei. Hierzu nahm das Haus in dritter Lesung nach ununterbrochener Fortsetzung die Warverdebsungs-Vorlagen an und trat sodann in die Beratung des Antrags des Abg. Bänsch-Schmidlein (Freib.). betreffend anderweitige Regelung der Schulunterhaltpauschalen. Da durch eine Abstimmung die Einmündigkeit gegeben wurde, zogen die Antragsteller in der Erwartung, daß die Regierung ihren Wünschen Folge geben wird, den Antrag zurück.

Sang und sanglos ist die lex Atonis am Sonnabend im preußischen Abgeordnetenhaus in dritter Lesung angenommen worden. Voller Hohn bemerkte die „Pöf.“, daß „auch nicht ein Mitglied der Linken es für nötig erachtete, gegen die angebliche Bedrohung der Lehrfreiheit und der Freiheit der Wissenschaft ein Wort zu sagen“ und schließt mit der Behauptung, daß auch der Name, der sich anfanglich in der Presse erhoben habe, viel geringer gewesen sein würde, „wenn Dr. Atonis kein Jude wäre“. Wir sind vielleicht der Meinung, daß von bürgerlicher Seite viel energetischer und zwar bis zum letzten Moment gekämpft worden wäre, wenn es sich im Fall Atonis nicht gerade um einen Sozialdemokraten gehandelt hätte.

Die Gelösung des Reichstags-Wahlrechts. Die bekannten Mittheilungen des Abg. Müller-Fulda über einen bereits fertiggestellten Gesetzentwurf zur Änderung des Reichstags-Wahlrechts sind bisher noch nicht von kompetenter Stelle beschriften worden. Die privaten Aufzeichnungen der „Berl. Pol. Nachr.“ haben nicht die geringste Bedeutung. Der Zentrumsbürgere, Müller ist nicht bekannt als ein Mann, der leichtsinnig mühsame Gerüchte ausbrengt. Die allgemeinen politischen Umstände, in denen wir leben, geben zudem seinen Mittheilungen das Gepräge wohler Glaubwürdigkeit. Es darf also als Thatjache angesehen werden, daß die

Bestreben auf Verschlechterung des Wahlrechts für den Reichstag auch bei der Regierung sich bereits zur Ausarbeitung geschickterer Vorarbeiten zu jenem Zwecke verdichtet haben. Der Kampf für das allgemeine gleiche, direkte und geheime Wahlrecht bildet schon jetzt eine Hauptparole der Wahlbewegung. Jetzt sind auch die Vertrauensseligkeiten geworben. Jetzt muß jeder sehen, wie Außerordentlich auf dem Spiele steht.

Reine Sachnung? Die Londoner Zeitung „Daily Mail“ meldet aus Capo Coast Coffie, daß Sloga im neutralen Gebiet des Hinterlandes von Togo an Deutschland abgetreten worden sei. Bestätigung bleibt abzuwarten.

Der Siegen der Dampferlubventionen. Daß die Ausländer vorsorglich Augen ziehen in der Förderung durch den subventionierten Norddeutschen Lloyd, befindet wiederum eine Zuschrift, welche die „Bresl. Zeit.“ aus Shanghai erhielt. In derselben wird folgendes berichtet: „Mit dem am 26. März hier abgegangenen mail steamer „Bremen“, Norddeutscher Lloyd, wollte der ehemalige chinesische Militär-Instrukteur, Ga. Dobberke aus Schlesiensee bei Berlin 2. Kajüte mitfahren. Zu diesem Zwecke bewarb er sich 10 Tage vorher bei den hierher gehenden Agenten des Lloyd's Welscher u. Co. um ein Billett, ohne ein solches erlangen zu können, da alles besetzt war und zwar meist zu drei Vierteln, von Engländern, Franzosen und Russen. Die Subvention ist also nur dazu da, um allen Nationalitäten größeren Komfort für die Reise auf des deutschen Steuerauhalters Kosten zu verschaffen. Noch bemerkten will ich, daß wir auch ohne vierzehntägige Abfahrtswendung durch die englischen und französischen Postlinien regelmäßige unsre Briefe erhalten.“

„Mailräderkeiten“. Das ist die neueste Errungenschaft auf dem Gebiete der oberherrschaftlichen Poldbildung durch die Schule und auf dem jetzt bedeutend wichtigeren Gebiete der „kleinen Mittel“ für die Strohdachflüder. Simula und Konferten verlangen aufwändige Aufzüge und Galanterien zur freien Ausbeutung auf dem oberherrschaftlichen Slavenhalterieren, die Oppelner Regierung dagegen ist deutsch-national gesinnt und giebt daher den oberherrschaftlichen Junkern — Schulkindern. Sie hat, so viel wir wissen, als erste und einzige, verfügt, — daß, wo es nötig erscheint, den Schulkindern in den beiden ersten Unterrichtsstunden am Vormittag gezeigt werden, damit sie zur Einbildung der Mailräder verwandt werden können. Es ist für den Kenner der oberherrschaftlichen Verhältnisse ganz selbstverständlich,

„Was bringen Sie da?“ sagte er den Diener, und als ihm dieser die Karte reichte, stieß er einen Ruf der Überraschung aus, welcher nichts weniger als freudig klang.

„Sagen Sie diem Herrn, daß wir bedauern müssen, ihn heute nicht empfangen zu können! sagte er hastig. „Es schadet durcheinander nichts, wenn Sie ihm das in einem Zone austrichen, der ihn vielleicht verlegen könnte.“

Aber der Diener war nicht daran gewöhnt, seine Beziehe aus dem Munde des jungen Herrn zu empfangen, und er zögerte deshalb, seiner Weisung zu folgen.

„Soll ich nicht wenigstens vorher auch das gnädige Fräulein benachrichtigen?“ fragte er. „Der Herr trug mir ausdrücklich auf, ihn dem Fräulein selbst zu melden.“

In den dunklen Augen des Assessors blieb es zornig auf.

„Wenn ich Ihnen einen Briefe gebe, so haben Sie einfach zu gehorchen. Und wenn ich Ihnen sage, daß Sie diesen Herrn abzuweisen haben, so brauchen Sie nicht erst die Meinung meiner Schwester einzuhören!“

Er hatte nicht bemerkt, daß während seiner letzten, in der Erregung ziemlich laut hergeholteten Worte sein Vater in ihre Nähe gekommen war, und erst als der kleine, magere alle Herr plötzlich neben ihm stand, und ihm ohne ein Wort die Visitenkarte Hartwigs aus der Hand nahm, wurde er seiner ansichtig. Hartwig zerrte er an den Spangen seines schwarzen Schnürkrautes, und der Diener erschrak vor dem grimmigen Blick, welcher ihn trug.

„Und weißt Du auch, was dieser Jugendfreund in der Zeit seiner Abwesenheit getrieben hat? Kann er nicht irgendwo ein Beträger oder, wer weiß, was sonst geworden sein? Komm' mir und nicht unrettbar kompromittieren, wenn wir diesen verlorenen Sohn hier angeschickt unserer Gäste empfangen?“ (Forti. folgt.)

„Partius Stürmer?“ lag der alte Nicolai verwundert. „Ja das wirklich der verschollene Sohn des Senators? E, das wäre mir ja eine sehr liefe Überraschung! Und Du willst ihn abweisen lassen, Paul? Aus welchem Grunde, wenn ich fragen darf?“

„Du solltest Dich doch erinnern, Vater, daß ich diesen Vater von jeher gehabt habe, und daß er wahrscheinlich stets das nämliche Gefühl für mich gehegt hat! — Daß er aber jetzt hier herzumachen wagt, ist eine beispiellose Unverhältnismäßigkeit!“

„So viel ich weiß, hat er sich aber nicht bei Dir, sondern bei mir melden lassen! Und ich denke . . .“

„Du bist in einem Irrthum, Vater“, fiel der Assessor höhnisch ein. „Sein Besuch ist weder Dir noch mir zugeschlagen, sondern er gilt lediglich Deiner Tochter Paula! Du findest es wohl begreiflich, wenn mir diese Besuchheit etwas unangenehm erscheint.“

„Darüber zu entscheiden ist aber nicht Deine, sondern Paula's Sache!“ sagte der alte Herr ruhig, indem er sich nach dem jungen Mädchen umwand. „Ich sehe nicht ein, warum ich einen Spieler und Jugendfreund nicht auch jetzt empfangen sollte!“

„Und weißt Du auch, was dieser Jugendfreund in der Zeit seiner Abwesenheit getrieben hat? Kann er nicht irgendwo ein Beträger oder, wer weiß, was sonst geworden sein? Komm' mir und nicht unrettbar kompromittieren, wenn wir diesen verlorenen Sohn hier angeschickt unserer Gäste empfangen?“ (Forti. folgt.)



dass diese Verfügung zu Missbrächen führen wird. Grade für die oberschlesische Schuljugend aber ist jede Beschränkung des Unterrichts doppelt nachtheilig.

Polizeiliches. In Reuß j. L. darf jetzt bei Versammlungen auf dem Lande der Punkt „Beschleebens“ nicht mehr auf die Tagesordnung gelegt werden, falls nicht speziell angegeben wird, was unter diesem Punkte verhandelt werden soll. Weiter soll der Sozialdemokratische Verein für das Dorf Döbelnburg, der jetzt sein Votum im Gebiete der Stadt Gera hat und dort auch seine Mitgliederliste einreichte, ohne daß die Polizei dadurch Einwendungen machte, auf Grund einer Verfügung des Landesbeamtes gezwungen werden, ein Votum in Döbelnburg zu suchen; ferner soll der Verein alle Mitglieder ausschließen, die nicht Angehörige des rheinischen Staates sind. – Zwei Prozesse wegen „groben Unfugs“ sind wieder gegen das „Vollschliff“ für Halle anhängig. In dem einen Falle handelt es sich um die Mitteilung, daß ein Wirth in Hohenmölsen seinen Saal nicht zu Versammlungen hergab; in dem andern Falle ist Anklage erhoben wegen der in Beziehung auf den Raumberger Märterturm erfolgten Veröffentlichung der Wörnung: „Zugang ist fernzuhalten!“ Erfolgs wegen „groben Unfugs“ ist der Magdeburger „Vollschliff“ ein Strafmandat über 10 M. zugegangen. Hier soll das Vergessen durch Veröffentlichung einer unrichtigen Notiz über das Kentern eines Segelbootes auf der Elbe verhindert sein.

Der anglistische Landbote. In der Debatte über die Bahn Nauen-Treuenbriechen sagte der Potsdamer Landtagsabgeordnete Dr. Reich im preußischen Landtage u. A. Folgendes: "Dann aber — ich bin kein Schwatzlächer und es liegt mir fern, meiner Phantasie die Zügel schießen zu lassen; aber das wird doch Jedermann zugelassen müssen, daß man sich eine Zeit oder eine Lage der Dinge sehr wohl denken kann, wo es außerordentlich erwünscht sein wird, wenn die fächerliche Reiseflens (das Neue Palais) in unmittelbarer Verbindung mit den Hauptbahnen steht, so daß man von der Reiseflens aus die Hauptbahnen erreichen kann und umgekehrt, ohne Pferde passieren zu müssen. Es wird wohl nicht notwendig sein, daß ich dies hier des Näheren ausführen." — Was für eine "Zeit" oder "Lage der Dinge" der Herr Abgeordnete wohl gemeint hat?

Männerstolz vor Königsthronen. Beim Freudenmahl zum Schluss des Reichstages waren auch die Freiheitshelden kampftauglich vertreten. Die Demotaten im Rad und Wadelkrumpf! Aber es ist ihnen etwas vorbeigelungen, Kaiser Wilhelm II. hat nicht so gewollt wie sie. Man lese folgenden Bericht: „Allgemein fiel die sonderbare Art aus, wie der freisinnige Abgeordnete Andric sich während dieses Circles benahm. Er umkreiste behändig den Kaiser, obwohl ihm von verschiedenen Seiten mit recht vernehmenbarer Stimme nahe gelegt wurde, dass das nicht passend sei. Ob Herr Andric nur etwas von den Gesprächen hörte oder zum Circle gehören werden wollte, blieb unentschieden. Jedenfalls hat er den letzten Thatsache nicht erreicht. Überhaupt wurde die Thatfrage viel bemerket, daß der Kaiser mit Ausnahme des Bispergsäbten Schmidt, kein einziges Mitglied der freisinnigen Fraktion des Reichstages ins Gespräch zog, obgleich z. B. die Herren Vangerow und Muntel wiederholt so standen, daß sie dem Blicke des Kaisers nicht entgehen konnten.“ Die Armen! Wie mögen sie die — Tegernseer benedict haben!!

Öesterreich-Ungar.

Wien., 4. Mai. Die „*Nue Freie Presse*“ meldet aus Budapest, da die Kriegsverwaltung wird von den am Montag zusammenstrenden Delegationen einen Nachtragskredit von rund 30 Mill. Gulden verlangen, welche gleich wie der im Vorjahr bewilligte außerordentliche Kredit von 7 Millionen infolge der politischen Lage aus der Balkanfront als notwendig herausgestellt hat.
Lemberg., 9. Mai. Die „*Slovo volist*“ läßt sich aus Wien die überraschende und kaum wahrscheinliche Nachricht melden, daß die Sprachenverordnung in der nächsten Zeit aufgehoben werden soll. Graf Tisza hofft, auf diese Art die Ruhe in die Reiche wieder herzustellen und die Ausgleichsschäfte durch das Jurisdicthen der Sprachenverordnung zu ermöglichen.

England.
London, 9. Mai. Unterstaats-
rat Billson richtet
an die Regierung die Anfrage, ob mit Frank-
reich, Deutschland oder einer anderen Macht ein
Abkommen oder Einvernehmen besteht, nach dem
sich die Parteien verpflichten, keine weiteren
Inseln oder Landgebiete im Süßen Meere zu
erwerben. Der Parlaments-Untersekretär des
Außenamtes Curzon erwidert, ein derartiges Ein-
vernehmen bestehe nicht, obgleich besondere Ver-
einbarungen hinsichtlich einzelner Inseln in

Stille Meere abgeschlossen werden seien.
London, 16. Mai. Die Direktoren der nord-atlantischen Passagier-Dampferlinien von Deutschland, England, Holland, Belgien und Amerika treten heute hier im Hotel Metropole zu einer Konferenz zusammen, um über Fragen von gemeinsamem Interesse, eine Verabredung herzustellen. Zum Vorsitzenden wurde A. Ballin-Hamburg, Mitglied des Vorstandes der Hamburg-Amerika-Linie gewählt. Die Beratungen dürften mehrere Tage in Aussicht nehmen.

Die Truppenbewegung wird in zehn Tagen beendet sein.
Aus Madrid liegt folgende Meldung vor:
Die Ministerfrist wird erst zur Thatache werden, nachdem die Kammer für die durch Dekret verfügte Herabsetzung des Gouverneurs die Indemnität bewilligt haben wird. Der Präsident des Senats räth der Königin, das bisherige Kabinett wieder einzulegen; das neue Kabinett dürfte dann, wie angenommen wird, unter Mitwirkung von Gamero zu Stande kommen.—Die Lage auf den Philippinen wird hier nicht als verweilt angegeben: Spanien ist noch im Staande, die Amerikaner von dort zu weichen.

Das amerikanische Kriegsschiff „Cincinnati“, das nach einer Meldung Blanco's gescheitert sein sollte, ist in Key West eingetroffen. Es herrschte starker Sturm in den Gewässern bei Cuba.

Zur Reichtumsverteilung

Die Hungerrevolten in Italien.

Man kann nun nicht mehr von „Ulkchen“ und „Tumulten“ usw. sprechen, es ist der Aufstand, der in Italien herrscht, der Aufstand des Volkes gegen die Bedeutungen der Regierung, das hungrige, darbende Volk protestiert jetzt Rechte gegen die Einberufung der Reserve, die man gegen das Volk mobil machen will, es wird die Röhr jetzt noch ärgerlich werden, den Familien werden jetzt die Ernährungen kommen, wonach die brutale Regierung nichts tut. Das Volk ist zum Aufstand geschriften, bereits Vorbilden gebaut, regelrechte Kämpferischen Militär und Volk sinden statt, zahlreiche Beruomde sind zu vereidigen:

Folgende amtliche Nachrichten liegen hier-
r vor:

Wailand, 7. Mai. Heute fanden an verschiedenen Punkten der Stadt Ansammlungen von Arbeitern statt. Die industriellen Etablissemens wurden geschlossen, der Biedebahnberfe gestellt. Die Arbeiter verluden, die Abfahrt zu der Fahne einberufenen Soldaten der Preßesselschaft 1873 zu verhindern. In der Plaza Corso di Venezia wurden Barricaden aufgestellt, um die Bewegung der Kavallerie zu hindern. Die Aufseher führten einen Biedebahnwagen um und plünderten das Palais preß, dessen Möbel zum Bau von Barricaden verwendet wurden. Auch hier gaben die Truppen zuerst. In der Ostrei-Strasse wurden Dachböden vom Dachboden der Häuser auf die Straßen geworfen. Letztere gaben Feuer, zwei Personen wurden getötet, einige verwundet. Wailand, 8. Mai. Durch den Kreis der

Watans, S. Mai. Durch den Stent der konnte die Proklamation des Belagerungslandes erst in der Nacht durch Anschlag zur allgemeinen Kenntnis gebracht werden. An der breite Venetia und an der Porta Victoria, wo drei Wagen der Straßenbahn in Brand gesetzt wurden, kam es zu Zerstörungen. Ein Theil der Stadt blieb im Dunkel infolge Beschädigungen der elektrischen Leitungen. Monza, 8. Mai. Gestern kam es zu Konfrontationen, welche begleiteten, die zur Ab-
setzung des Stents führten.

e der zu den Waffen einberufenen Reservisten verhindern. Die Truppen schritten ein. Drei Anführer wurden getötet, 15 verwundet. Ein Offizier wurde verwundet.

Unruhen werden weiter aus Florenz,
nur wo Wam u. f. m. anmeldet.

Roch Zeitungsberichten waren beim Kampf Malakand Frauen und Mädchen die Leidenschaftlichsten. Sogar ein kleiner Junge, den in flagranti auf einem Dach beim Steinwerfen (?) erwischt wurde, augeblicklich der geschoßen. Besonders heilig war der

strafenkampf bei der Barricade an der Porta Sinease. Eine groÙe Zahl Todter liegt den Straßen. Laut einer Depesche aus Vitoria gingen nach Mailand 25 Offiziere und 90 Mann Verstüttung ab. Alle sozialistischen republikanischen Vereine wurden aufgelöst. Derweil die „Unterbanen“ des Königs

Alberto niedergeschossen werden, weil sie jedoch sind, Hunger zu haben, begeht die Stadt nun die 50jährige Erinnerungsfeier der Errichtung des italienischen Parlaments. Der Tag bringt eine bombastische Parade, in welcher sich als Huter der Freiheit Italiens aufstellt und nach welcher ihm das Wohl des Landes am Herzen liegt. — In Mailand trüben Tod und Tote, in Monza steht Blut, es ist „die Sorge meiner Regierung“, die das

Der Krieg zwischen Spanien und Amerika.

Über die angebliche Seeschlacht bei den
Amerikaner und bei Puerto Rico fehlt noch immer
eine Nachricht. — Die "World" meldet aus
der Welt: Das amerikanische Torpedoboot
"Standard" geriet Sonntag bei Gardena mit
den spanischen Kanonenbooten in ein Gefecht
und machte eins kampfunfähig. Das Torpedo-
boot selbst blieb unbeschädigt. Aus San Juan
(Puerto Rico) wird berichtet, daß die amerikanische
Flotte aufgestellt genommen habe, um die
Insel zu blockieren. Die Verabschiedung der
Abordnung größerer Truppenmassen auf Cuba,
die sie von McKinley angeordnet ist, hat ihren
entscheidenden Grund in dem Mangel an dem dazu
benötigten Truppenkontingent. Jetzt wird aus
den telegraphiert: Der "Standard" meldet
in Balboa: 66.000 Mann geben nach
einschließlich 50.000 Mann Reservisten.

lassen, dies ließ ich nicht einmal mit mir geschehen von meinen Parteifreunden. Ich erklärte hiermit, daß solche Schröder zurücktreten, und ich sofort im ersten Wahlgange für Siebold stimmen würde! Und ich deute genau Einfühlung zu haben, um auch die große Zahl wirklicher Parteidienstes ebenfalls bestimmen zu können, wie sie sofort für das Zentrum eintreten!

Gewerkschaftliches

Der Jahresbericht des Verbands der
deutschen Buchdrucker vor 1897 ist erschienen. Die
Gehaltsmäntel des Verbandes betragen im Durchschnitt
272 677,77, die Rücklagen 882 719,70 M., der Ueber-
schuss beträgt 390 050,56. Da die Ausgaben weitesten auf:
137 388,00 M. Renteinverhüllung, 132 779,25 M. Rechts-
sicherungsunterhaltung, 63 043,00 M. Gewerbegeleitunter-
haltung und Umsatzsteuer, 148 386,00 M. Rentenunter-
haltung, 54 575 M. Wissensdienstunterhaltung, 19 765,00 M.
Steuerberatung, 85 150,00 M. Beratungshilfe, 10 000 M. Bü-
robedarf, 10 000 M. Verwaltung, 10 000 M. Sonstige Aus-
gaben. Der Betrag der jährlichen Rentenversicherungs-
abrechnung wurde gegen Ende des vergangenen
Jahrs vorausgestellt. Sämtliche Rentenversicherungs-
abrechnungen sind bis auf diejenigen der ersten 1000
Mitglieder abgeschlossen. Unter den Rentenversicherungs-
mitgliedern hat das Correspontentium mit einem
Salvo von 825 383,27 M. an das Buchdruckerkorps
Correspontent" eine Kullage von 13 000 Exemplaren
und fandte 3163,75 M. der Hauptkasse überweisen. Die
Zahl der neuem Mitglieder beläuft sich im letzten Quartal
auf 24 373, in 899 Toren. Uebet. die Zahl des
"Correspontent" die Solidarität des Verbands an deren
Werkeleistung gegenüber dertet, indem sie diesen zweit
26 578,00 M. veranlagt werden sind. Da die Brüder des
Verbandsvorstandes, die Parateilehner, denjenigen bei
den Buchdruckern gleichwohl unter der Rente stehen,
so ist nicht auszuschließen, dass sie auch in Zukunft mazieren.
Es steht nicht fest, wie auch die Solidarität des Vorstandes
gegenüber den eigenen Mitarbeitern vieler zu mindesten
1800 läßt, in sofern die neue Generalschaft vor der riesigen
im Verbande angehaule Kapitalien ins Leben trat und
nur der kleine Rammen viele Verbandsmitglieder noch
abhält, der fortgeschrittenen Generalschaft beitreten. Der
"Correspontent" toxizt die Bestände der Verbands-,
Gewerbe- und Mitgliedschaftskassen auf annähernd drei Millionen
Mark.

Aus Stadt und Land

Bant, 11. Mat.

Öffentliche Mäterverhandlung. Über die wirtschaftliche Lage der Arbeiter im Matergewerbe und die Bedeutung der gewerkschaftlichen Organisation referierte gestern Abend in einer in Rathmanns Hotel stattgefundenen öffentlichen Mäterverhandlung der Verbandsvorstehende der organisierten Mätergehilfen, Herr Töbler aus Hamburg, in einem vor trefflichen Vortrage. Obgleich das Thema so alt ist wie die deutsche Arbeiterbewegung selbst, so wußte der Redner doch eine Menge neuer Gesichtspunkte in seinen Vortrag hineinzuholen, die diesen äußerst interessant gehalten und wohl worth gewesen wären, von Hunderten von Personen gehört zu werden. Rücksichtlos deckte der Vortragende die Schäden im Gewerbe und deren Ursachen auf, schilderte die trostlose Lage der Mätergehilfen und Hilfsarbeiter, die nichts weiter leisten, als optimal die am deabilitätesten Satzungsarbeiter herrichten. Wo halbwüchsige exträgliche Verhältnisse herrschten, so in Hamburg, Frankfurt, Berlin, Bremen u. s. w., habe man dies lediglich der Organisation zu danken, und deshalb müsse jeder Berufskollege es sich zur Pflicht machen, für die weiteste Ausbreitung derselben zu wirken. Dieser Aufforderung leistete auch eine ganze Reihe von Kollegen Folge, indem sie sich als Mitglieder in den Verband deutscher Mätergehilfen aufnehmen ließen. In der Diskussion wurde auch noch daß sich hier breitmachende Kleinmeisterthum schärf gezeigt.

Unfall. Das leidige Autokettlern auf in fahrt befindliche Fuhrwerke seitens der Kinder hat geheissen wieder ein bedauernswertes Opfer geordnet. Der 5jährige Sohn des Wohlhabendes Schmid hieftelte, wollte, wie und berichtet wird, vorm Abend in der Hafstrasse bei dem Geb. Wieting'schen Sandbuhmest, das voll beladen war, auch den Versuch machen, zwischen die beiden an einander gelopelten Wagen emporzurollen, kam dabei aber zu Fall und geriet unter die Räder des schweren Fuhrwerts. Schwer an Armen und Beinen verletzt mußte er in die letztere Wohnung gebracht und sofort in ärztliche Behandlung genommen werden. Den Lenker des Fuhrwerts trifft nach dieser Schädigung also keine Schul. Weiche doch dieser traurige Fall für andere eine eindringliche Warnung sein.

Heppens, 10. Mai.

Gemeinderaths-Sitzung. In der gefestigten von Herrn Beigeordneten Jürgens in Stellvertretung des erkrankten Herrn Gemeindevorsteher Alken geleitete Sitzung wurden einer Anzahl Petenten die Kommunalabgaben theils ganz, theils halb erlassen; zwei Petenten wurden schuldbäßig bestraft. Eine Debatte entpannte sich hierbei über Steuerzettel-Angelegenheiten, doch wurden hierin keine Beschlüsse gefasst.—
Sodann wurde bekannt gegeben, daß die Regierung die Ueberwegung zwischen dem östlichen und dem westlichen Theil der Gemeinde genehmigt. Der Gemeinderath genehmigte die Ausarbeitung dieser Begehrungen nach dem Votum der Kommission. — Zum Punkt Reinigung der Gruben wird beschlossen, eine Angabe der selben mindestens zweimal jährlich auf Kosten der direkten sowie der indirekten Anlieger einzutragen zu lassen. Ferner wird beschlossen, die Elisabeth-, Katharinen-, Louisen- und Annenstraße nach dem Antrage der Interessenverammlung plakten zu lassen und hierzu die notige Anteile zu machen. Die Staatsen sollen jedoch nicht eher von der Gemeinde übernommen werden, bis die Schuld von den Interessenten abgetragen ist. — Nachdem noch der Strafzettel von Bant, Heppens und Reudene zur Einziehung der gewöhnlichen Befreiung vorliegen, die Sache aber der Präfekturwürde

Kommision unter Hinzuziehung des Herrn Belgeordneten Rastede übertragen worden, wurde die Tagesordnung der vorgerückten Zeit halber abgebrochen.

Wilhelmshaven, 11. Mai.

Eine Bürgervorsteher-Sitzung findet morgen, Donnerstag, statt mit folgender Tagesordnung: 1. Kämmerer und Sparläden: Angelegenheiten; 2. höhere Mädchenschule betr., a. Abregebläffen, b. Anstellungsoverträge; 3. Volks- und Mittelschule betr., a. Gehaltsstata, b. Zuschuss; 4. Tütung der Dampfer-Artikel; 5. Wahl eines Amtesvorstehers und eines Beamtenrats; 6. Haushaltsumveränderung des Kreis-Steuer; 7. Wahlprotokoll und Wahlangelegenheiten; 8. Anstellung eines Kontrolleurs bei der Sparkasse.

Neuenburg, 9. Mai.

Die hiesigen Bäder haben den Preis des zehnpfündigen Brotes von 65 auf 75 Pf. erhöht.

Jever, 10. Mai.

Über das gestern gemeldete Eisenbahnglück liegt nunmehr der amtliche Bericht vor: Gestern Abend 9½ Uhr fand auf der Station Hohenkirchen der Strecke Jever-Carolinensiel die Personenzugstrecke Nr. 191 und 188 infolge falscher Weichenstellung zusammenstoßen. Da das Zugpersonal abgesperrt war, so lief der Zug 191 vermutlich mit zurückgelagter Steuer nach Carolinensiel zurück. Während es fünf Reisenden gelang, auf der Strecke Garmisch-Carolinensiel aus dem Zuge zu springen und unverletzt die Station Garde zu erreichen, ist der Kaufmann Märkens aus Jever als Letzte vor dem Stationsgebäude in Carolinensiel aufgefunden worden und hat der Handelsmann Bäcker aus Neuquinckel eine Rettung der Radkugeln erütteln. Da die Anzahl der im Zuge gewesenen Reisenden nicht genau feststand, so wurde die Strecke von Hohenkirchen bis Carolinensiel abgesucht, aber niemand aufgefunden. Ein von der Station Jever abgelaßter Hülfszug, welcher 11.40 Uhr Nachts von der Station Carolinensiel abfuhr, beförderte die Reisenden des Zuges 191 und die Letzte des Verunglücks nach Jever. Der Materialschaden ist nur gering. Die amtliche Untersuchung ist eingeleitet und der schuldige Weichenwärter seines Dienstes entbunden.

Wahlerversammlung. Der von den Vertrauensmännern der Nationalliberalen und des Bundes der Landwirthe im 2. oldenburgischen Wahlkreis als Reichstagskandidat aufgestellte Herr Adolf Harbers, Versicherungsdirektor in Oldenburg, am Sonnabend Abend im "Schlossberg" hierbei vor einem zahlreich versammelten Publikum seine Wahlrede. Herr Harbers hob im Eingang seiner Rede hervor, daß er zur Kandidatur sich nicht gedrängt, die selbe vielmehr auf Eruchen der vereinten Nationalliberalen und Landwirthe angenommen habe. Er müsse es ablehnen, sich von vornherein in allen Einzelheiten an ein festes Programm zu binden, vielmehr wolle er möglichst ungebunden in den Reichstag gehen und sich in seinen Gesinnungen und Ansichten selbst treu bleiben. Seinen Anschluß werde er bei der nationalliberalen Partei suchen. Nachdem Herr Harbers noch die wirtschaftlichen und sozialen Fragen von seinem Standpunkt aus beleuchtet und die Wahrung der Interessen der Landwirthe bei Abschluß neuer Handelsverträge für unabdingbar notwendig erachtet, schloß er seinen Vortrag mit der Befürchtung, daß er für Wahrung der konstitutionellen Vollzucht voll eintreten und gegen reaktionäre Vertreibungen entschieden Opposition machen wird. — Wie immer bei den ordnungsparteilichen Kandidaten: Vor der Wahl „ist der Geist willig“, aber nach derselben „wird das Fleisch schwach“.

Hofstet, 9. Mai.

Eine Hochzeit ohne Brautmitteil hat hier förmlich stattgefunden. Der Bräutigam war in lächerlicher Weise vor sich gegangen, viele Scherzen waren an der Tafel des Brauthauses geschnettelt worden. Am anderen Tage aber sollte der Bund fürs Leben geschlossen werden, die Braut war im Staat, die Trausachen ebenfalls, aber der Bräutigam, der treulos, ließ sich nicht finden. Man wartete und wartete, aber vergebens. Der Grund des Ausbleibens ist nicht bekannt.

Barel, 9. Mai.

Zu dem Buchdruckertreit in der Druckerei des "Gemeinnützigen" ist noch zu berichten, daß am Ende voriger Woche auch die übrigen Ausständigen bis auf einen Sieger ihrer alten Arbeitsplätze wieder eingegangen haben, nachdem fünf der neu eingetretene Gehilfen eines Morgens heimlich wieder abgereist waren. Dieser Buchdrucker-Ausstand hatte den ganzen Ort in Aufregung versetzt, wobei der größte Theil der Bürgerschaft für die Ausständigen Partei nahm und ihre Sache nach Kräften zu fördern bemüht war, so ist u. a. den Gehilfen für die Zeit ihres Kampfes und für den Fall, daß sie durch denselben längere Zeit arbeitslos würden, von privater Seite reichlich pecuniale Unterstützung in Aussicht gestellt worden. Die ausständigen Gehilfen in Gemeinschaft mit ihren hiesigen arbeitenden Kollegen hielten sich während der wenigen Tage des Kampfes musterhaft und ließen sich keine Mühe verderben, um den verhinderten Kollegien von dem Stand der Dinge rechtzeitig zu unterrichten. Dennoch nimmt es Wunder, daß es gelungen ist, den Starckmann des Herrn Dr. Almers zu brechen, da die Aussichten der Gehilfen gleich von vornherein etwas schlecht standen, als der sog. Faktor des Gehalts leise genug war, seine Kollegen zu verrathen und sich zum Arbeitswilligen herzab-

und sich bald auch noch andere Arbeitswillige einfanden. Aber nicht genug, daß genannter Faktor nicht mitmachte, nein, er arbeitete mit aller Kraft den Ausständigen entgegen, machte täglich Überhren und suchte auch die Lehrlinge gehörig abzufinden, ihnen vorwerfend, sie stießen wohl mit den Gehilfen unter einer Decke. Nun mag er sich an seiner hämmertischen Handlungswelt erfreuen, seine Kollegen wissen nun ja, mit welch einem Menschen sie es zu thun haben, während Herr Dr. Almers wohl überzeugt ist, daß er in diesem „Faktor“ endlich jemand gefunden hat, der alle diejenigen Eigenarten besitzt, die ihm für diesen Posten geeignet machen. Herr Dr. Almers hat sich nun doch, wie schon bekannt, zur genauen Innenarbeit des augenblicklich für Deutschland geltenden Buchdrucker-Tarifs verpflichtet, die Gehilfen aber wohl veranlaßt, eine „Erklärung“ abzugeben, in welcher gestellt wird, daß sie nicht alle Behauptungen in dem von ihnen unterschriebenen Blattblatt aufrecht erhalten könnten und daß besonders eine Verkündung der bisherigen tariflichen Wohlstände nicht vereinbar sei. Das liegt sich ja natürlich vorzusehen und ist auch in dem bewußten Blattblatt schon angekündigt worden, daß es dem freiliniigen Herrn Dr. Almers nicht passen könnte, wenn seitens der Arbeiter die missliche Verhältnisse im eigenen Geschäft, das doch gerade in dieser Hinsicht mit gutem Beispiel vorangehen sollte, mit seiner politischen Stellung in Beziehung gebracht würden; hätte Herr Almers aber keinen Leuten Begegnung gegeben, ihm reicht viel Gutes nachzuholen, dann hätte er sich eine gelegentliche Verkündung der guten tariflichen Zustände seines Geschäftes in dieser Richtung wohl gerne gefallen lassen. Das bewußte Blattblatt büßt aber trotz der „Erklärung“ nichts von seinem agitatorischen Werth gegen den Freikind ein, denn nichts liegt doch näher, als im eigenen Hause durch die Pariser zu beweisen, daß es dem Freikind mit der jetzt während der Wahlbewegung so häufig angesogenen Arbeiterschmeidlichkeit auch wirklich Ernst ist und wenn nicht alles trug, hat Herr Almers gerade durch seine Handlungswelt in dieser Sache die freiliniige Partei um eine ganze Anzahl Stimmen gebracht. — Somit diese Zulassung, der wir im Grunde genommen nicht mehr zu zuschlagen haben; bildet sie doch, wie der Streit des Almers/Seyer überhaupt, lediglich eine Einheit, was unter Gewissheit Duden in jener Versammlung vom 23. Januar bei Domizil zur Charakterisierung der Arbeiterschmeidlichkeit des Freikinds und insbesondere der des Verlegers des „Ges.“ gelagt. Daran ändert auch, wie der Herr Einander ganz richtig bemerkt, die nachträgliche Erklärung der Gehilfen durchaus nichts. Der freiliniige Kapital und Arbeitgeber ist eben in Punkt Behandlung und Ausbeutung seiner Arbeiter um sein Jota anders als sein konservativer und nationalliberaler Kollege, das mögen alle diejenigen, die darüber bisher noch andere Meinung waren, sich recht deutlich hinter die Ohren schreiben. Darnach erledigt sich auch die Bemerkung, daß man die tariflichen, oder besser gesagt, misslichen Verhältnisse nicht mit politischen verquicken dürfe. Von der theoretischen Arbeiterschmeidlichkeit kann eben kein Arbeiter seit werden. Die Red.

Oldenburg, 11. Mai.

Zur Bekanntmachung des Magistrats liegt die Wählerliste zur Reichstagswahl für die in der Bezirk eingetheilte Stadtgemeinde für die Zeit vom 18. bis 26. Mai im Zimmer Nr. 23 des Rathauses zu Leberechts Einsicht öffentlich aus und müssen Wiedergaben oder Nachtragungen in dieser Zeit auf dem Rathause schriftlich oder zu Prototyp angebracht werden. Wir fordern daher unsere Freunde auf, von der Einsicht in die Liste gewissenhaft Gebrauch zu machen, damit durch Saumfehligkeit Niemand sein Wahlrecht verlustig geht. Wer durch besondere Umstände verhindert ist, die Liste nicht nachzuschauen, lassen sich nachsehen. Richtiger, ja notwendiger wäre es allerdings gewesen, daß die Öffentlichkeit bezüglich der Auslegung etwas erweitert worden wäre, indem in jedem Bezirk in einem dazu geeigneten Wirtshaus die Listen ausgelegt werden, wie das anderswo auch geschieht. Denn wie viele Arbeiter giebt es nicht, die an ihre Arbeitsschule noch gebunden sind, wenn auf dem Rathause die Dienststunden schon längst vorbei sind. Vieleschenken dennoch den neuen eingetretene Gehilfen eines Morgens heimlich wieder abgereist waren. Dieser Buchdrucker-Ausstand hat hier den ganzen Ort in Aufregung versetzt, wobei der größte Theil der Bürgerschaft für die Ausständigen Partei nahm und ihre Sache nach Kräften zu fördern bemüht war, so ist u. a. den Gehilfen für die Zeit ihres Kampfes und für den Fall, daß sie durch denselben längere Zeit arbeitslos würden, von privater Seite reichlich pecuniale Unterstützung in Aussicht gestellt worden. Die ausständigen Gehilfen in Gemeinschaft mit ihren hiesigen arbeitenden Kollegen hielten sich während der wenigen Tage des Kampfes musterhaft und ließen sich keine Mühe verderben, um den verhinderten Kollegien von dem Stand der Dinge rechtzeitig zu unterrichten. Dennoch nimmt es Wunder, daß es gelungen ist, den Starckmann des Herrn Dr. Almers zu brechen, da die Aussichten der Gehilfen gleich von vornherein etwas schlecht standen, als der sog. Faktor des Gehalts leise genug war, seine Kollegen zu verrathen und sich zum Arbeitswilligen herzab-

und sich bald auch noch andere Arbeitswillige einfanden. Aber nicht genug, daß genannter Faktor nicht mitmachte, nein, er arbeitete mit aller Kraft den Ausständigen entgegen, machte täglich Überhren und suchte auch die Lehrlinge gehörig abzufinden, ihnen vorwerfend, sie stießen wohl mit den Gehilfen unter einer Decke. Nun mag er sich an seiner hämmertischen Handlungswelt erfreuen, seine Kollegen wissen nun ja, mit welch einem Menschen sie es zu thun haben, während Herr Dr. Almers wohl überzeugt ist, daß er in diesem „Faktor“ endlich jemand gefunden hat, der alle diejenigen Eigenarten besitzt, die ihm für diesen Posten geeignet machen. Herr Dr. Almers hat sich nun doch, wie schon bekannt, zur genauen Innenarbeit des augenblicklich für Deutschland geltenden Buchdrucker-Tarifs verpflichtet, die Gehilfen aber wohl veranlaßt, eine „Erklärung“ abzugeben, in welcher gestellt wird, daß sie nicht alle Behauptungen in dem von ihnen unterschriebenen Blattblatt aufrecht erhalten können und daß besonders eine Verkündung der bisherigen tariflichen Wohlstände nicht vereinbar sei. Das liegt sich ja natürlich vorzusehen und ist auch in dem bewußten Blattblatt schon angekündigt worden, wenn seitens der Arbeiter die missliche Verhältnisse im eigenen Geschäft, das doch gerade in dieser Hinsicht mit gutem Beispiel vorangehen sollte, mit seiner politischen Stellung in Beziehung gebracht würden; hätte Herr Almers aber keinen Leuten Begegnung gegeben, ihm reicht viel Gutes nachzuholen, dann hätte er sich eine gelegentliche Verkündung der guten tariflichen Zustände seines Geschäftes in dieser Richtung wohl gerne gefallen lassen. Das bewußte Blattblatt büßt aber trotz der „Erklärung“ nichts von seinem agitatorischen Werth gegen den Freikind ein, denn nichts liegt doch näher, als im eigenen Hause durch die Pariser zu beweisen, daß es dem Freikind mit der jetzt während der Wahlbewegung so häufig angesogenen Arbeiterschmeidlichkeit auch wirklich Ernst ist und wenn nicht alles trug, hat Herr Almers gerade durch seine Handlungswelt in dieser Sache die freiliniige Partei um eine ganze Anzahl Stimmen gebracht. — Somit diese Zulassung, der wir im Grunde genommen nicht mehr zu zuschlagen haben; bildet sie doch, wie der Streit des Almers/Seyer überhaupt, lediglich eine Einheit, was unter Gewissheit Duden in jener Versammlung vom 23. Januar bei Domizil zur Charakterisierung der Arbeiterschmeidlichkeit des Freikinds und insbesondere der des Verlegers des „Ges.“ gelagt. Daran ändert auch, wie der Herr Einander ganz richtig bemerkt, die nachträgliche Erklärung der Gehilfen durchaus nichts. Der freiliniige Kapital und Arbeitgeber ist eben in Punkt Behandlung und Ausbeutung seiner Arbeiter um sein Jota anders als sein konservativer und nationalliberaler Kollege, das mögen alle diejenigen, die darüber bisher noch andere Meinung waren, sich recht deutlich hinter die Ohren schreiben. Darnach erledigt sich auch die Bemerkung, daß man die tariflichen, oder besser gesagt, misslichen Verhältnisse nicht mit politischen verquicken dürfe. Von der theoretischen Arbeiterschmeidlichkeit kann eben kein Arbeiter seit werden. Die Red.

Oldenburg, 11. Mai.

Zur Wahlbewegung im 1. hannoverschen (ostfriesischen) Wahlkreise. Auf jeden Fall, sofern der alte Widerstand bestehen bleibt, kann es in Berlin, weiter in Berlin, dann wieder in Kiel und Bremen und jetzt vom Spuk nochmals in Kiel verhandelt werden, endete mit folgendem Ergebnis: 1. Die 17 Jahre eingepreßten Gehälter und die entsprechenden Entnahmen der Gewerbeaufsicht und der Polizei werden aufgehoben, sofern die Gewerbeaufsicht die gesetzliche Zuständigkeit hat. 2. Die 17 Jahre eingepreßten Gehälter und die entsprechenden Entnahmen der Gewerbeaufsicht und der Polizei werden aufgehoben, sofern die Gewerbeaufsicht die gesetzliche Zuständigkeit hat. 3. Die 17 Jahre eingepreßten Gehälter und die entsprechenden Entnahmen der Gewerbeaufsicht und der Polizei werden aufgehoben, sofern die Gewerbeaufsicht die gesetzliche Zuständigkeit hat. 4. Die 17 Jahre eingepreßten Gehälter und die entsprechenden Entnahmen der Gewerbeaufsicht und der Polizei werden aufgehoben, sofern die Gewerbeaufsicht die gesetzliche Zuständigkeit hat. 5. Die 17 Jahre eingepreßten Gehälter und die entsprechenden Entnahmen der Gewerbeaufsicht und der Polizei werden aufgehoben, sofern die Gewerbeaufsicht die gesetzliche Zuständigkeit hat. 6. Die 17 Jahre eingepreßten Gehälter und die entsprechenden Entnahmen der Gewerbeaufsicht und der Polizei werden aufgehoben, sofern die Gewerbeaufsicht die gesetzliche Zuständigkeit hat. 7. Die 17 Jahre eingepreßten Gehälter und die entsprechenden Entnahmen der Gewerbeaufsicht und der Polizei werden aufgehoben, sofern die Gewerbeaufsicht die gesetzliche Zuständigkeit hat. 8. Die 17 Jahre eingepreßten Gehälter und die entsprechenden Entnahmen der Gewerbeaufsicht und der Polizei werden aufgehoben, sofern die Gewerbeaufsicht die gesetzliche Zuständigkeit hat. 9. Die 17 Jahre eingepreßten Gehälter und die entsprechenden Entnahmen der Gewerbeaufsicht und der Polizei werden aufgehoben, sofern die Gewerbeaufsicht die gesetzliche Zuständigkeit hat. 10. Die 17 Jahre eingepreßten Gehälter und die entsprechenden Entnahmen der Gewerbeaufsicht und der Polizei werden aufgehoben, sofern die Gewerbeaufsicht die gesetzliche Zuständigkeit hat. 11. Die 17 Jahre eingepreßten Gehälter und die entsprechenden Entnahmen der Gewerbeaufsicht und der Polizei werden aufgehoben, sofern die Gewerbeaufsicht die gesetzliche Zuständigkeit hat. 12. Die 17 Jahre eingepreßten Gehälter und die entsprechenden Entnahmen der Gewerbeaufsicht und der Polizei werden aufgehoben, sofern die Gewerbeaufsicht die gesetzliche Zuständigkeit hat. 13. Die 17 Jahre eingepreßten Gehälter und die entsprechenden Entnahmen der Gewerbeaufsicht und der Polizei werden aufgehoben, sofern die Gewerbeaufsicht die gesetzliche Zuständigkeit hat. 14. Die 17 Jahre eingepreßten Gehälter und die entsprechenden Entnahmen der Gewerbeaufsicht und der Polizei werden aufgehoben, sofern die Gewerbeaufsicht die gesetzliche Zuständigkeit hat. 15. Die 17 Jahre eingepreßten Gehälter und die entsprechenden Entnahmen der Gewerbeaufsicht und der Polizei werden aufgehoben, sofern die Gewerbeaufsicht die gesetzliche Zuständigkeit hat. 16. Die 17 Jahre eingepreßten Gehälter und die entsprechenden Entnahmen der Gewerbeaufsicht und der Polizei werden aufgehoben, sofern die Gewerbeaufsicht die gesetzliche Zuständigkeit hat. 17. Die 17 Jahre eingepreßten Gehälter und die entsprechenden Entnahmen der Gewerbeaufsicht und der Polizei werden aufgehoben, sofern die Gewerbeaufsicht die gesetzliche Zuständigkeit hat. 18. Die 17 Jahre eingepreßten Gehälter und die entsprechenden Entnahmen der Gewerbeaufsicht und der Polizei werden aufgehoben, sofern die Gewerbeaufsicht die gesetzliche Zuständigkeit hat. 19. Die 17 Jahre eingepreßten Gehälter und die entsprechenden Entnahmen der Gewerbeaufsicht und der Polizei werden aufgehoben, sofern die Gewerbeaufsicht die gesetzliche Zuständigkeit hat. 20. Die 17 Jahre eingepreßten Gehälter und die entsprechenden Entnahmen der Gewerbeaufsicht und der Polizei werden aufgehoben, sofern die Gewerbeaufsicht die gesetzliche Zuständigkeit hat. 21. Die 17 Jahre eingepreßten Gehälter und die entsprechenden Entnahmen der Gewerbeaufsicht und der Polizei werden aufgehoben, sofern die Gewerbeaufsicht die gesetzliche Zuständigkeit hat. 22. Die 17 Jahre eingepreßten Gehälter und die entsprechenden Entnahmen der Gewerbeaufsicht und der Polizei werden aufgehoben, sofern die Gewerbeaufsicht die gesetzliche Zuständigkeit hat. 23. Die 17 Jahre eingepreßten Gehälter und die entsprechenden Entnahmen der Gewerbeaufsicht und der Polizei werden aufgehoben, sofern die Gewerbeaufsicht die gesetzliche Zuständigkeit hat. 24. Die 17 Jahre eingepreßten Gehälter und die entsprechenden Entnahmen der Gewerbeaufsicht und der Polizei werden aufgehoben, sofern die Gewerbeaufsicht die gesetzliche Zuständigkeit hat. 25. Die 17 Jahre eingepreßten Gehälter und die entsprechenden Entnahmen der Gewerbeaufsicht und der Polizei werden aufgehoben, sofern die Gewerbeaufsicht die gesetzliche Zuständigkeit hat. 26. Die 17 Jahre eingepreßten Gehälter und die entsprechenden Entnahmen der Gewerbeaufsicht und der Polizei werden aufgehoben, sofern die Gewerbeaufsicht die gesetzliche Zuständigkeit hat. 27. Die 17 Jahre eingepreßten Gehälter und die entsprechenden Entnahmen der Gewerbeaufsicht und der Polizei werden aufgehoben, sofern die Gewerbeaufsicht die gesetzliche Zuständigkeit hat. 28. Die 17 Jahre eingepreßten Gehälter und die entsprechenden Entnahmen der Gewerbeaufsicht und der Polizei werden aufgehoben, sofern die Gewerbeaufsicht die gesetzliche Zuständigkeit hat. 29. Die 17 Jahre eingepreßten Gehälter und die entsprechenden Entnahmen der Gewerbeaufsicht und der Polizei werden aufgehoben, sofern die Gewerbeaufsicht die gesetzliche Zuständigkeit hat. 30. Die 17 Jahre eingepreßten Gehälter und die entsprechenden Entnahmen der Gewerbeaufsicht und der Polizei werden aufgehoben, sofern die Gewerbeaufsicht die gesetzliche Zuständigkeit hat. 31. Die 17 Jahre eingepreßten Gehälter und die entsprechenden Entnahmen der Gewerbeaufsicht und der Polizei werden aufgehoben, sofern die Gewerbeaufsicht die gesetzliche Zuständigkeit hat. 32. Die 17 Jahre eingepreßten Gehälter und die entsprechenden Entnahmen der Gewerbeaufsicht und der Polizei werden aufgehoben, sofern die Gewerbeaufsicht die gesetzliche Zuständigkeit hat. 33. Die 17 Jahre eingepreßten Gehälter und die entsprechenden Entnahmen der Gewerbeaufsicht und der Polizei werden aufgehoben, sofern die Gewerbeaufsicht die gesetzliche Zuständigkeit hat. 34. Die 17 Jahre eingepreßten Gehälter und die entsprechenden Entnahmen der Gewerbeaufsicht und der Polizei werden aufgehoben, sofern die Gewerbeaufsicht die gesetzliche Zuständigkeit hat. 35. Die 17 Jahre eingepreßten Gehälter und die entsprechenden Entnahmen der Gewerbeaufsicht und der Polizei werden aufgehoben, sofern die Gewerbeaufsicht die gesetzliche Zuständigkeit hat. 36. Die 17 Jahre eingepreßten Gehälter und die entsprechenden Entnahmen der Gewerbeaufsicht und der Polizei werden aufgehoben, sofern die Gewerbeaufsicht die gesetzliche Zuständigkeit hat. 37. Die 17 Jahre eingepreßten Gehälter und die entsprechenden Entnahmen der Gewerbeaufsicht und der Polizei werden aufgehoben, sofern die Gewerbeaufsicht die gesetzliche Zuständigkeit hat. 38. Die 17 Jahre eingepreßten Gehälter und die entsprechenden Entnahmen der Gewerbeaufsicht und der Polizei werden aufgehoben, sofern die Gewerbeaufsicht die gesetzliche Zuständigkeit hat. 39. Die 17 Jahre eingepreßten Gehälter und die entsprechenden Entnahmen der Gewerbeaufsicht und der Polizei werden aufgehoben, sofern die Gewerbeaufsicht die gesetzliche Zuständigkeit hat. 40. Die 17 Jahre eingepreßten Gehälter und die entsprechenden Entnahmen der Gewerbeaufsicht und der Polizei werden aufgehoben, sofern die Gewerbeaufsicht die gesetzliche Zuständigkeit hat. 41. Die 17 Jahre eingepreßten Gehälter und die entsprechenden Entnahmen der Gewerbeaufsicht und der Polizei werden aufgehoben, sofern die Gewerbeaufsicht die gesetzliche Zuständigkeit hat. 42. Die 17 Jahre eingepreßten Gehälter und die entsprechenden Entnahmen der Gewerbeaufsicht und der Polizei werden aufgehoben, sofern die Gewerbeaufsicht die gesetzliche Zuständigkeit hat. 43. Die 17 Jahre eingepreßten Gehälter und die entsprechenden Entnahmen der Gewerbeaufsicht und der Polizei werden aufgehoben, sofern die Gewerbeaufsicht die gesetzliche Zuständigkeit hat. 44. Die 17 Jahre eingepreßten Gehälter und die entsprechenden Entnahmen der Gewerbeaufsicht und der Polizei werden aufgehoben, sofern die Gewerbeaufsicht die gesetzliche Zuständigkeit hat. 45. Die 17 Jahre eingepreßten Gehälter und die entsprechenden Entnahmen der Gewerbeaufsicht und der Polizei werden aufgehoben, sofern die Gewerbeaufsicht die gesetzliche Zuständigkeit hat. 46. Die 17 Jahre eingepreßten Gehälter und die entsprechenden Entnahmen der Gewerbeaufsicht und der Polizei werden aufgehoben, sofern die Gewerbeaufsicht die gesetzliche Zuständigkeit hat. 47. Die 17 Jahre eingepreßten Gehälter und die entsprechenden Entnahmen der Gewerbeaufsicht und der Polizei werden aufgehoben, sofern die Gewerbeaufsicht die gesetzliche Zuständigkeit hat. 48. Die 17 Jahre eingepreßten Gehälter und die entsprechenden Entnahmen der Gewerbeaufsicht und der Polizei werden aufgehoben, sofern die Gewerbeaufsicht die gesetzliche Zuständigkeit hat. 49. Die 17 Jahre eingepreßten Gehälter und die entsprechenden Entnahmen der Gewerbeaufsicht und der Polizei werden aufgehoben, sofern die Gewerbeaufsicht die gesetzliche Zuständigkeit hat. 50. Die 17 Jahre eingepreßten Gehälter und die entsprechenden Entnahmen der Gewerbeaufsicht und der Polizei werden aufgehoben, sofern die Gewerbeaufsicht die gesetzliche Zuständigkeit hat. 51. Die 17 Jahre eingepreßten Gehälter und die entsprechenden Entnahmen der Gewerbeaufsicht und der Polizei werden aufgehoben, sofern die Gewerbeaufsicht die gesetzliche Zuständigkeit hat. 52. Die 17 Jahre eingepreßten Gehälter und die entsprechenden Entnahmen der Gewerbeaufsicht und der Polizei werden aufgehoben, sofern die Gewerbeaufsicht die gesetzliche Zuständigkeit hat. 53. Die 17 Jahre eingepreßten Gehälter und die entsprechenden Entnahmen der Gewerbeaufsicht und der Polizei werden aufgehoben, sofern die Gewerbeaufsicht die gesetzliche Zuständigkeit hat. 54. Die 17 Jahre eingepreßten Gehälter und die entsprechenden Entnahmen der Gewerbeaufsicht und der Polizei werden aufgehoben, sofern die Gewerbeaufsicht die gesetzliche Zuständigkeit hat. 55. Die 17 Jahre eingepreßten Gehälter und die entsprechenden Entnahmen der Gewerbeaufsicht und der Polizei werden aufgehoben, sofern die Gewerbeaufsicht die gesetzliche Zuständigkeit hat. 56. Die 17 Jahre eingepreßten Gehälter und die entsprechenden Entnahmen der Gewerbeaufsicht und der Polizei werden aufgehoben, sofern die Gewerbeaufsicht die gesetzliche Zuständigkeit hat. 57. Die 17 Jahre eingepreßten Gehälter und die entsprechenden Entnahmen der Gewerbeaufsicht und der Polizei werden aufgehoben, sofern die Gewerbeaufsicht die gesetzliche Zuständigkeit hat. 58. Die 17 Jahre eingepreßten Gehälter und die entsprechenden Entnahmen der Gewerbeaufsicht und der Polizei werden aufgehoben, sofern die Gewerbeaufsicht die gesetzliche Zuständigkeit hat. 59. Die 17 Jahre eingepreßten Gehälter und die entsprechenden Entnahmen der Gewerbeaufsicht und der Polizei werden aufgehoben, sofern die Gewerbeaufsicht die gesetzliche Zuständigkeit hat. 60. Die 17 Jahre eingepreßten Gehälter und die entsprechenden Entnahmen der Gewerbeaufsicht und der Polizei werden aufgehoben, sofern die Gewerbeaufsicht die gesetzliche Zuständigkeit hat. 61. Die 17 Jahre eingepreßten Gehälter und die entsprechenden Entnahmen der Gewerbeaufsicht und der Polizei werden aufgehoben, sofern die Gewerbeaufsicht die gesetzliche Zuständigkeit hat. 62. Die 17 Jahre eingepreßten Gehälter und die entsprechenden Entnahmen der Gewerbeaufsicht und der Polizei werden aufgehoben, sofern die Gewerbeaufsicht die gesetzliche Zuständigkeit hat. 63. Die 17 Jahre eingepreßten Gehälter und die entsprechenden Entnahmen der Gewerbeaufsicht und der Polizei werden aufgehoben, sofern die Gewerbeaufsicht die gesetzliche Zuständigkeit hat. 64. Die 17 Jahre eingepreßten Gehälter und die entsprechenden Entnahmen der Gewerbeaufsicht und der Polizei werden aufgehoben, sofern die Gewerbeaufsicht die gesetzliche Zuständigkeit hat. 65. Die 17 Jahre eingepreßten Gehälter und die entsprechenden Entnahmen der Gewerbeaufsicht und der Polizei werden aufgehoben, sofern die Gewerbeaufsicht die gesetzliche Zuständigkeit hat. 66. Die 17 Jahre eingepreßten Gehälter und die entsprechenden Entnahmen der Gewerbeaufsicht und der Polizei werden aufgehoben, sofern die Gewerbeaufsicht die gesetzliche Zuständigkeit hat. 67. Die 17 Jahre eingepreßten Gehälter und die entsprechenden Entnahmen der Gewerbeaufsicht und der Polizei werden aufgehoben, sofern die Gewerbeaufsicht die gesetzliche Zuständigkeit hat. 68. Die 17 Jahre eingepreßten Gehälter und die entsprechenden Entnahmen der Gewerbeaufsicht und der Polizei werden aufgehoben, sofern die Gewerbeaufsicht die gesetzliche Zuständigkeit hat. 69. Die 17 Jahre eingepreßten Gehälter und die entsprechenden Entnahmen der Gewerbeaufsicht und der Polizei werden aufgehoben, sofern die Gewerbeaufsicht die gesetzliche Zuständigkeit hat. 70. Die 17 Jahre eingepreßten Gehälter und die entsprechenden Entnahmen der Gewerbeaufsicht und der Polizei werden aufgehoben, sofern die Gewerbeaufsicht die gesetzliche Zuständigkeit hat. 71. Die 17 Jahre eingepreßten Gehälter und die entsprechenden Entnahmen der Gewerbeaufsicht und der Polizei werden aufgehoben, sofern die Gewerbeaufsicht die gesetzliche Zuständigkeit hat. 72. Die 17 Jahre eingepreßten Gehälter und die entsprechenden Entnahmen der Gewerbeaufsicht und der Polizei werden aufgehoben, sofern die Gewerbeaufsicht die gesetzliche Zuständigkeit hat. 73. Die 17 Jahre eingepreßten Gehälter und die entsprechenden Entnahmen der Gewerbeaufsicht und der Polizei werden aufgehoben, sofern die Gewerbeaufsicht die gesetzliche Zuständigkeit hat. 74. Die 17 Jahre eingepreßten Gehälter und die entsprechenden Entnahmen der Gewerbeaufsicht und der Polizei werden aufgehoben, sofern die Gewerbeaufsicht die gesetzliche Zuständigkeit hat. 75. Die 17 Jahre eingepreßten Gehälter und die entsprechenden Entnahmen der Gewerbeaufsicht und der Polizei werden aufgehoben, sofern die Gewerbeaufsicht die gesetzliche Zuständigkeit hat. 76. Die 17 Jahre eingepreßten Gehälter und die entsprechenden Entnahmen der Gewerbeaufsicht und der Polizei werden aufgehoben, sofern die Gewerbeaufsicht die gesetzliche Zuständigkeit hat. 77. Die 17 Jahre eingepreßten Gehälter und die entsprechenden Entnahmen der Gewerbeaufsicht und der Polizei werden aufgehoben, sofern die Gewerbeaufsicht die gesetzliche Zuständigkeit hat. 78. Die 17 Jahre eingepreßten Gehälter und die entsprechenden Entnahmen der Gewerbeaufsicht und der Polizei werden aufgehoben, sofern die Gewerbeaufsicht die gesetzliche Zuständigkeit hat. 79. Die 17 Jahre eingepreßten Gehälter und die entsprechenden Entnahmen der Gewerbeaufsicht und der Polizei werden aufgehoben, sofern die Gewerbeaufsicht die gesetzliche Zuständigkeit hat. 80. Die 17 Jahre eingepreßten Gehälter und die entsprechenden Entnahmen der Gewerbeaufsicht und der Polizei werden aufgehoben, sofern die Gewerbeaufsicht die gesetzliche Zuständigkeit hat. 81. Die 17 Jahre eingepreßten Gehälter und die entsprechenden Entnahmen der Gewerbeaufsicht und der Polizei werden aufgehoben, sofern die Gewerbeaufsicht die gesetzliche Zuständigkeit hat. 82. Die 17 Jahre eingepreßten Gehälter und die entsprechenden Entnahmen der Gewerbeaufsicht und der Polizei werden aufgehoben, sofern die Gewerbeaufsicht die gesetzliche Zuständigkeit hat. 83. Die 17 Jahre eingepreßten Gehälter und die entsprechenden Entnahmen der Gewerbeaufsicht und der Polizei werden aufgehoben, sofern die Gewerbeaufsicht die gesetzliche Zuständigkeit hat. 84. Die 17 Jahre eingepreßten Gehälter und die entsprechenden Entnahmen der Gewerbeaufsicht und der Polizei werden aufgehoben, sofern die Gewerbeaufsicht die gesetzliche Zuständigkeit hat. 85. Die 17 Jahre eingepreßten Gehälter und die entsprechenden Entnahmen der Gewerbeaufsicht und der Polizei werden aufgehoben, sofern die Gewerbeaufsicht die gesetzliche Zuständigkeit hat. 86. Die 17 Jahre eingepreßten Gehälter und die entsprechenden Entnahmen der Gewerbeaufsicht und der Polizei werden aufgehoben, sofern die Gewerbeaufsicht die gesetzliche Zuständigkeit hat. 87. Die 17 Jahre eingepreßten Gehälter und die entsprechenden Entnahmen der Gewerbeaufsicht und der Polizei werden aufgehoben, sofern die Gewerbeaufsicht die gesetzliche Zuständigkeit hat. 88. Die 17 Jahre eingepreßten Gehälter und die entsprechenden Entnahmen der Gewerbeaufsicht und der Polizei werden aufgehoben, sofern die Gewerbeaufsicht die gesetzliche Zuständigkeit hat. 89. Die 17 Jahre eingepreßten Gehälter und die entsprechenden Entnahmen der Gewerbeaufsicht und der Polizei werden aufgehoben, sofern die Gewerbeaufsicht die gesetzliche Zuständigkeit hat. 90. Die 17 Jahre eingepreßten Gehälter und die entsprechenden Entnahmen der Gewerbeaufsicht und der Polizei werden aufgehoben, sofern die Gewerbeaufsicht die gesetzliche Zuständigkeit hat. 91. Die 17 Jahre eingepreßten Gehälter und die entsprechenden Entnahmen der Gewerbeaufsicht und der Polizei werden aufgehoben, sofern die Gewerbeaufsicht die gesetzliche Zuständigkeit hat. 92. Die 17 Jahre eingepreßten Gehälter und die entsprechenden Entnahmen der Gewerbeaufsicht und der Polizei werden aufgehoben, sofern die Gewerbeaufsicht die gesetzliche Zuständigkeit hat. 93. Die 17 Jahre eingepreßten Gehälter und die entsprechenden Entnahmen der Gewerbeaufsicht und der Polizei werden aufgehoben, sofern die Gewerbeaufsicht die gesetzliche Zuständigkeit hat. 94. Die 17 Jahre eingepreßten Gehälter und die entsprechenden Entnahmen der Gewerbeaufsicht und der Polizei werden aufgehoben, sofern die Gewerbeaufsicht die gesetzliche Zuständigkeit hat. 95. Die 17 Jahre eingepreßten Gehälter und die entsprechenden Entnahmen der Gewerbeaufsicht und der Polizei werden aufgehoben, sofern die Gewerbeaufsicht die gesetzliche Zuständigkeit hat. 96. Die 17 Jahre eingepreßten Gehälter und die entsprechenden Entnahmen der Gewerbeaufsicht und der Polizei werden aufgehoben, sofern die Gewerbeaufsicht die gesetzliche Zuständigkeit hat. 97. Die 17 Jahre eingepreßten Gehälter und die entsprechenden Entnahmen der Gewerbeaufsicht und der Polizei werden aufgehoben, sofern die Gewerbeaufsicht die gesetzliche Zuständigkeit hat. 98. Die 17 Jahre eingepreßten Gehälter und die entsprechenden Entnahmen der Gewerbeaufsicht und der Polizei werden aufgehoben, sofern die Gewerbeaufsicht die gesetzliche Zuständigkeit hat. 99. Die 17 Jahre eingepreßten Gehälter und die entsprechenden Entnahmen der Gewerbeaufsicht und der Polizei werden aufgehoben, sofern die Gewerbeaufsicht die gesetzliche Zuständigkeit hat. 100. Die 17 Jahre eingepreßten Gehälter und die entsprechenden Entnahmen der Gewerbeaufsicht und der Polizei werden aufgehoben, sofern die Gewerbeaufsicht die gesetzliche Zuständigkeit hat. 101. Die 17 Jahre eingepreßten Gehälter und die entsprechenden Entnahmen der Gewerbeaufsicht und der Polizei werden aufgehoben, sofern die Gewerbeaufsicht die gesetzliche Zuständigkeit hat. 102. Die 17 Jahre eingepreßten Gehälter und die entsprechenden Entnahmen der Gewerbeaufsicht und der Polizei werden aufgehoben, sofern die Gewerbeaufsicht die gesetzliche Zuständigkeit hat. 103. Die 17 Jahre eingepreßten Gehälter und die entsprechenden Entnahmen der Gewerbeaufsicht und der Polizei werden aufgehoben, sofern die Gewerbeaufsicht die gesetzliche Zuständigkeit hat. 104. Die 17 Jahre eingepreßten Gehälter und die entsprechenden Entnahmen der Gewerbeaufsicht und der Polizei werden aufgehoben, sofern die Gewerbeaufsicht die gesetzliche Zuständigkeit hat. 105. Die 17 Jahre eingepreßten Gehälter und die entsprechenden Entnahmen der Gewerbeaufsicht und der Polizei werden aufgehoben, sofern die Gewerbeaufsicht die gesetzliche Zuständigkeit hat. 106. Die 17 Jahre eingepreßten Gehälter und die entsprechenden Entnahmen der Gewerbeaufsicht und der Polizei werden aufgehoben, sofern die Gewerbeaufsicht die gesetzliche Zuständigkeit hat. 107. Die 17 Jahre eingepreßten Gehälter und die entsprechenden Entnahmen der Gewerbeaufsicht und der Polizei werden aufgehoben, sofern die Gewerbeaufsicht die gesetzliche Zuständigkeit hat. 108. Die 17 Jahre eingepreßten Gehälter und die entsprechenden Entnahmen der Gewerbeaufsicht und der Polizei werden aufgehoben, sofern die Gewerbeaufsicht die gesetzliche Zuständigkeit hat. 109. Die 17 Jahre eingepreßten Gehälter und die entsprechenden Entnahmen der Gewerbeaufsicht und der Polizei werden aufgehoben, sofern die Gewerbeaufsicht die gesetzliche Zuständigkeit hat. 110. Die 17 Jahre eingepreßten Gehälter und die entsprechenden Entnahmen der Gewerbeaufsicht und der Polizei werden aufgehoben, sofern die Gewerbeaufsicht die gesetzliche Zuständigkeit hat. 111. Die 17 Jahre eingepreßten Gehälter und die entsprechenden Entnahmen der Gewerbeaufsicht und der Polizei werden aufgehoben, sofern die Gewerbeaufsicht die gesetzliche Zuständigkeit hat. 112. Die 17 Jahre eingepreßten Gehälter und die entsprechenden Entnahmen der Gewerbeaufsicht und der Polizei werden aufgehoben, sofern die Gewerbeaufsicht die gesetzliche Zuständigkeit hat

Kaufen Sie einen neuen Hut

so ist es Ihre Absicht, sich selbst damit zu schmücken. Kaufen Sie neue Gardinen, so wollen Sie damit Ihr Zimmer zieren. Beachten Sie beim Einkauf von Gardinen, daß ein hübsches Gardinenmuster jeder Wohnung von innen sowohl als von außen den Anstrich der Wohlabhängigkeit und Behaglichkeit verleiht, während ein geschmackloses Muster das Gegenteil bewirkt. — Die schönsten vollwickelnden Muster finden Sie bei billiger Preisstellung in außerordentlich soliden Qualitäten bei

Wulf & Francksen.

Verkauf.

Der Verleihändler Lübbe Djuren zu Roggenstede lädt am

Sonnabend den 14. d. Mts.,

Nachmittags 1 Uhr auf, in der Behausung des Gutsvertrags G. Popken zu Kopperhörn

20 Stück allerbeste starke Lithauer Doppelponys

besonders schöne Thiere mit Zahlungsrück öffentlich meistbietend verkaufen.

Neuende, 9. Mai 1898.

H. Gerdes,
Auktionator.

Verkauf.

Der Viehhändler Ad. Wessels hier selbst lädt am

Freitag, 13. d. M.,

Nachm. 3 Uhr, bei Scholz' Wirtschaft hier selbst:

50—60 Stück
große und kleine



Schweine

öffentliche meistbietend mit geraumem Zahlungsrück verkaufen.

Heppens, den 10. Mai 1898.

R. Abels.

Zu verkaufen
1 Hühnerhaus mit 10 Hühnern.
Dirks, Grenzstraße 8.

Zu vermieten
auf sofort eine freundliche Mittel-Wohnung, monatlich 15 M. L. Herrlein, Schmid, Berl. Peterstraße 12, 1 Tr. (Ede Mittelstr.) oder beim Hausherrn Bremer.

Zu vermieten.
Zum 1. Juni, auch früher, zwei renovierte Wohnungen mit etwas Gartengrund. Katann.

Zu vermieten
mehrere dreizimmerige Wohnungen mit allem Zubehör. C. Scharnowsky, Grenzstr. 72.

Zu vermieten
eine Wohnung zum 1. Aug.
A. Kazmierczak, Berl. Börsenstr. 69.

Zu vermieten
auf sofort oder später eine vierzimmerige Unter- und eine dreizimmerige Etagenwohnung, sowie zu August eine Oberwohnung. Tünjes, Neue Wilhelmsh. Straße 21.

Zu vermieten
z. 1. Aug. eine Oberwohnung.
Grenzstraße 34.

Gutes Logis f einen j. Mann
Theilenstraße 7, 1 Tr.

Gutes Logis für 1 jg. Mann
Börsenstraße 13, v. L.
Dorfstr. bürgerl. Mittagstisch.

Logis für 2 j. Leute
Grenzstraße 54.

Gutes Logis für 1. jg. Mann
Tonndieck, Schmidtstr. 2, u. 1.

„ADLER“

Das beste Fahrrad!

Höchste Auszeichnungen.



Die feinste Marke!

Größte Verbreitung.

Adler-Fahrradwerke vorm. Heinrich Kleyer, Frankfurt a. M.
Erste Spezial-Fabrik für Fahrräder.

Vertreter: August Jacobs.

Eiserne Bettstellen

mit Bandeisenboden
Stück Mf. 4,50, 6,—, 9,—, 12,—,
mit Doppel-Spiralfeder-Matratze
Stück Mf. 8,50, 10,50, 12,50,
15,50, 18,—.

Eiserne Kinderbettstellen

Größe 60/130
Mf. 9,50, 11,50, 18,50, 16,—
Größe 70/150
Mf. 11,50, 13,50, 15,50, 18,—.

Matratzen

findet in allen Größen am Lager.

Wulf & Francksen.

Mein Gespann

nebst zweitem neuen Wagen zum
Ausfahren bringe in gütige Erinnerung.

J. H. Ihnenk,

Bant, Nordstraße 11.

Dorfstr. ein gut erhaltene eidecher
Kleiderschrank zu verkaufen. D. O.

Zugelaufen

ein grauer Hahn (Italiener). Gegen
Entlastung der Kosten abholen
Grenzstraße 34.

Holz-Bettstellen

nusbaum poliert, mit elegant ge-
drückten Knöpfen, inkl. Bretter-
Einfüllage

Stück 6 Mf.

Model 3a. Außerordentlich für
gearbeitete Holzbettstellen, sehr ele-
gant im Aussehen, nusbaum poliert

Stück 12 Mf.

Modell 3a. Außerordentlich für
gearbeitete Holzbettstellen, sehr ele-
gant im Aussehen, nusbaum poliert

Sprungfeder-Matratzen

und
Alpengras-Matratzen
findet in allen Größen am Lager
und liefert wie bekannt nur
das Beste.

Wulf & Francksen.

Bremer Portland-Cementfabrik Porta Porta-Westfalen

empfiehlt Ihnen anerkannt verfügbaren

Portland-Cement

(Normalbinder — Raschbinder — Gieß-Cement)
unter Garantie f. reale Gleidfähigkeit, feinste Mahlung,
höchste Festigkeiten u. unbedingte Volumenbeständigkeit.
Reichste Reserve. Prompter Verband.

Vertreter für Wilhelmshaven und Umgegend:
Herr Herm. Schrapp, Wilhelmsh., Roonstr. 76a.

Theodor Steinweg

ärztlich geprüfter Massieur

Kieler Straße 69

empfiehlt sich:

Zur Verabreichung von Kasten-Dampfbädern, Wannen und
Duschbäder, sowie allen vor-
kommenden Massagen. Sorg-
fältige, allen Anforderungen
entsprechende Behandlung ist
stets vornehmer Grundsatz.

N.B. Ich gebe Sonntags von 7—1
Uhr **Reitfähigkeiten** zu er-
mäßigten Preisen. D. O.

Wer vorwärts kommen

will und seine Frau liebt hat, lese Dr. Voß's Buch:

„Kleine Familie.“ Pg. 30 Pg. in Briefen.
ein. G. Mögl. Berl. in Leipzig.

Die festesten, fernigsten und halbharsten

Sohlen

sowie schönen Sohlen-Abfall
erhält man zu billigen Preisen in der
Lederhandlung von C. Ocker

Reitpferden, am Markt, Knoferstr. 6.

Gesucht

zum 25. Mai ein accurate Mädelchen,
welches auch tönen kann.

Frau A. Sieberns,

Peterstraße 10.

Gesucht

ein schulsreifer Bursche

zum Flaschenfüllen.

G. A. Arnold,

Peterstraße 10.

Gesucht

auf sofort ein Mädelchen für Küche
und Haushalt.

G. Baurat, Berl. Börsenstr. 74.

Inerfannit

die feinsten Marken

für die Saison 1898

findt die von mir vertretenen

Firmen:

Wanderer-Fahrradwerke

Premier-Fahrradwerke

Brennabor-Fahrradwerke

Seidel & Naumann

Adam Opel.

Weltgehendste Garantie, äußerst

conlante Zahlungs-Bedingungen.

Bernh. Dirks Nachf.

Inhaber:

Paul Bockholdt.

Zu verkaufen

5 Fach gebrauchte Fenster,

2 Flügel, mit Glas.

1 äußerer Windfang.

1 Viertelschwung-Treppe.

2 E.-Ausgußbecken.

Krebs & Schnäckel,

Neue Wilh. Straße 80.

halte bei Bedarf zu billigen Preisen

bestens empfohlen.

Beushausen, Bant.

Die vorzüglich. Biere

aus der Dampf-Bierbrauerei

von Th. Fettöter aus Jever

in Flaschen u. Gebinden bringe

in empfehlende Erinnerung.

J. Langmann,

Wilhelmshaven, am neuen Markt.

Mein großes Lager in

eichenen u. kiefl. Särgen

halte bei Bedarf zu billigen Preisen

bestens empfohlen.

Landesbibliothek Oldenburg